

Ausgaben

Beitrag von „Maylin85“ vom 20. Oktober 2024 12:14

[Zitat von chemikus08](#)

Bolzbolt

Wäre nicht eigentlich der Schulträger in der Verantwortung derartige Stornokosten zu tragen. Denn die Schule ist der Veranstalter und das auch Mal was daneben gehen kann gehört zum Betriebsrisiko, dass der Betreiber zu tragen hat. Oder liege ich da falsch?

Sehe ich auch so, aber an solchen Fragen scheiden sich die Geister. Als ich die Schule gewechselt habe, war ich noch gesetzt für eine Kursfahrt, die dann logischerweise auf einen Kollegen umgebucht werden musste. Meine alte Schule war der Meinung, die Storno bzw. Umbuchungskosten für den Flug hätte ich selbst zu tragen, denn ich sei ja der Verursacher. Hab ich natürlich abgelehnt und glücklicherweise war ich finanziell auch nicht in Vorleistung getreten, sondern habe meine Anzahlung vom Schulkonto vorstrecken lassen. Wurde dann letztlich so geschluckt, aber ich will nicht wissen, wie lange ich meiner Anzahlung hätte hinterherrennen dürfen, wenn ich sie selbst gezahlt hätte.